

Richtlinien über die Verleihung des Gemeinwohl-Preises der Gemeinde Jemgum

1. Die Gemeinde Jemgum verleiht einen Preis für vorbildliches ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Gemeinwesens, der jährlich vergeben werden kann.
2. Der Preis soll für ehrenamtlich erbrachte Leistungen verliehen werden, die in besonderer Weise einen Beitrag zur Stärkung des Miteinanders in der Gemeinde Jemgum, zur Verschönerung des Ortsbildes, zum Erhalt von öffentlichen Anlagen, zur Erhaltung oder Wiedergewinnung einer natürlichen Umwelt im Gemeindegebiet von Jemgum oder zu anderen Aspekten der Förderung des Gemeinwohls leisten.
3. Der Preis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Institution aus der Gemeinde Jemgum verliehen werden. Der Preis kann an einen oder mehrere Preisträger als Geld- oder Sachpreis vergeben werden, die Höhe bzw. der Wert richtet sich nach dem jeweiligen Haushaltsansatz.
4. Vorschlagsberechtigt für den Preis sind alle Einwohner/Einwohnerinnen, Schulen, Verbände, Vereine usw. aus der Gemeinde Jemgum. Vorschläge sind mit Begründung bis zum 15.12. eines Jahres bei der Gemeinde einzureichen.
5. Über die Verleihung entscheidet ein vom Rat der Gemeinde Jemgum für die Dauer der Legislaturperiode einstimmig zu bestimmendes Gremium. Dieses Gremium setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales, Vereine und Kultur sowie aus nicht dem Rat angehörigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Jemgum zusammen. Das Gremium tritt jährlich im Januar zusammen, um auf der Basis der eingegangenen schriftlichen Vorschläge den oder die Preisträger/in auszuwählen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Der Preis und eine Urkunde werden öffentlich vom Bürgermeister überreicht.